1946-1962:

Arbeitskräfte gesucht!

Das grosse Kommen und Gehen

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges ging es der Schweiz gut. Die Leute hatten Arbeit und verdienten so viel Geld, dass sie sich immer mehr von den neuen Dingen leisten konnten, die es jetzt zu kaufen gab: einen Kühlschrank, einen Fernseher oder sogar ein Auto. Es wurden auch zahlreich neue Häuser gebaut, und in den Fabriken gab es viel Arbeit.

Also wurden Arbeitskräfte gebraucht, und davon gab es in der Schweiz zu wenige. So luden die Baugeschäfte und die Fabriken italienische Männer ein, in der Schweiz zu arbeiten. Ihr Land war durch den Zweiten Weltkrieg stark geschwächt, zahlreiche Fabriken waren zerstört, und viele Menschen waren arm und suchten Arbeit. Und so kamen viele Italiener in die Schweiz.

Einige Leute in der Schweiz fühlten sich aber unwohl dabei, dass es nun viele Fremde im Land gab. Sie hatten Angst vor einer «Überfremdung». Also machten die Schweizer ein Gesetz, das festlegte, dass die Gastarbeiter keine Familie mitbringen durften und pro Jahr nur neun Monate in der Schweiz arbeiten durften. Dann mussten sie für mindestens drei Monate wieder zurück in ihr Heimatland. Auf diese Weise wollte man verhindern, dass die Menschen aus dem Ausland sesshaft wurden. Und man konnte sie wieder zurückschicken, wenn es die Arbeitsplätze nicht mehr gibt. Wenn im Frühjahr die Saison der Bautätigkeit wieder begann, kamen wieder neue Gastarbeiter in die Schweiz. Man nannte sie deshalb «Saisonniers». Es durften aber immer nur so viele kommen, wie es Arbeit hatte. So gab es in der Schweiz fast keine Arbeitslosigkeit, die hatten dann die Heimatländer, wie z.B. Italien zu bewältigen. Dieses grosse Kommen und Gehen der Arbeiter wird auch «Rotationsprinzip» genannt.

Für die italienischen Arbeiter war die Lage traurig. Sie mussten hart arbeiten und wohnten in einfachen Baracken. Sie durften aber keine Familie haben oder diese nur während drei Monaten im Jahr in Italien besuchen. Das bedrückte auch viele Schweizer. Der Schriftsteller Max Frisch beschrieb die Situation im Jahr 1965 mit einem treffenden Satz: «Wir riefen Arbeitskräfte und es kamen Menschen».

Migrationspolitik: Wichtige Ereignisse

1948: Abkommen zwischen Italien und der Schweiz

1948 vereinbart die Schweiz die ersten sogenannten Gastarbeiterverträge mit Italien. Durch sie soll die Einwanderung der Italiener als Gastarbeiter geregelt werden. Mit der Festlegung dieser Verträge kann geklärt werden, wie viele Menschen für wie lange und unter welchen Bedingungen in die Schweiz zur Arbeit kommen dürfen.

Viele Einwanderer, die in die Schweiz kommen, sind solche, die als «Saisonniers» hier arbeiten wollen, um ihre Familien daheim zu ernähren. Zuerst sind dies hauptsächlich die italienischen Staatsangehörigen. Ihr Land ist durch den Zweiten Weltkrieg stark geschwächt und viele Menschen sind arm und suchen Arbeit. Schon nach 1945 kommen viele Italiener in die Schweiz. Die Schweiz ist sehr an ihnen interessiert, denn sie sucht Arbeitskräfte, um die Wirtschaft zu fördern.

Dank des Abkommens können die italienischen Saisonniers nun eine sogenannte B-Bewilligung erwerben. Diese ist ein Jahr gültig und erlaubt ihnen, während neun Monaten in der Schweiz zu arbeiten. Wenn die Arbeiter zehn Jahre lang eine B-Bewilligung erhalten haben, können sie eine C-Bewilligung erhalten. Diese gibt ihnen das Recht, sich niederzulassen und mit der Familie unbefristet, also so lange sie wollen, in der Schweiz zu bleiben.

In der ersten Zeit beantragen die Schweizer Arbeitgeber beim italienischen Konsulat die Rekrutierung von Arbeitskräften aus Italien. Auf diese Weise wollen beide Länder die Kontrolle über die Migration behalten. In der Schweiz wird die Immigration vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) gesteuert. Mit der Zeit kommen die italienischen Arbeitskräfte aber auf eigene Faust in die Schweiz.

Die Lebensbedingungen der Saisonniers sind sehr hart. Die Gastarbeiter müssen viel arbeiten und wohnen in sehr einfachen Baracken. Daher werden bald nach dem ersten Abkommen mit Italien erste Forderungen nach besseren Arbeits- und Lebensbedingungen von italienischer Seite laut. Auf dem Zeitstrahl findet sich eine «Filmwochenschau» aus dem Jahr 1970, in der die Lebensbedingungen der Gastarbeiter geschildert werden.

1952: Neues Bürgerrechtsgesetz:

1952 gibt es ein neues Bürgerrechtsgesetz. Dieses legt fest, wer Schweizer oder Schweizerin ist, wie man das werden kann und wie man das Schweizer Bürgerrecht verliert. Bis 1952 verloren Schweizer Frauen ihr Schweizer Bürgerrecht automatisch, wenn sie einen Ausländer heirateten. Sie mussten dann die Staatsbürgerschaft des Ausländers annehmen. Heiratete zu dieser Zeit eine Schweizerin zum Beispiel einen Italiener, wurde sie auch zu einer Italienerin und war nicht mehr Schweizerin. Heiratete aber ein Schweizer Mann eine Ausländerin, so blieb er weiterhin Schweizer, seine Frau musste aber ihre bisherige Staatsbürgerschaft abgeben und Schweizerin werden. Wenn also eine Italienerin einen Schweizer heiratete, so wurde sie eine Schweizerin.

Gerade der Zweite Weltkrieg erschwerte den Schweizerinnen im Ausland eine Rückkehr in ihre Heimat, da sie kein Bürgerrecht mehr hatten. Mit dem neuen Bürgerrecht soll diese Situation nun

verändert werden. Ab 1952 können Schweizerinnen bei der Heirat mit einem Ausländer das Schweizer Bürgerrecht behalten. Die Schweizerinnen, die ihre Staatsbürgerschaft in den Jahren davor abgeben mussten, können sie jetzt wieder zurückverlangen. Auch die Einbürgerung der Kinder wird erleichtert. Kinder können jetzt also leichter Schweizer werden als vorher.

Das neue Einbürgerungsgesetz regelt auch die Einbürgerung von Ausländern, die seit langem in der Schweiz leben. Die bisherige Frist von zehn Jahren wird auf zwölf Jahre verlängert. Das heisst, ein Ausländer kann erst nach zwölf Jahren einen Antrag auf Einbürgerung stellen. Der Grund für diese Fristverlängerung liegt in dem Glauben begründet, dass die Ausländer mehr Zeit brauchen, um sich in der Schweiz zu integrieren und sich als Schweizer zu fühlen.

1951: Genfer Flüchlingskonvention

1951 unterschreibt die Schweiz die sogenannte «Genfer Flüchtlingskonvention», und diese tritt 1954 in Kraft. Die Schweiz verpflichtet sich damit, Flüchtlinge aufzunehmen, wenn diese aus bestimmten Gründen in ihrem Heimatland verfolgt werden. Diese Gründe umfassen die Verfolgung aufgrund der «Rasse», Herkunft, Religion, politischer Aktivität und andere mehr.

Vor 1945 war das noch anders, denn da wurden Flüchtlinge nur in der Gruppe aufgenommen, nicht aber einzelne Personen. Mit der «Genfer Flüchtlingskonvention» akzeptiert die Schweiz jetzt auch einzelne Menschen als Flüchtlinge, wenn sie in ihrer Heimat verfolgt werden. Damit gehört die Schweiz nun auch zu 160 Ländern der Welt, die die Genfer Flüchtlingskonvention bis1951 unterschrieben hatten.

1961: Abkommen mit Spanien

1961 entschliesst die Schweiz sich dazu, Migrationsabkommen auch mit anderen Ländern abzuschliessen. So wird 1961 ein Abkommen mit Spanien abgeschlossen, mit dem die Immigration der Spanier als Gastarbeiter geregelt wurde. Ein Grund, vermehrt Spanier anzuwerben war unter anderem ein Unbehagen gegenüber den vielen italienischen Gastarbeitern. Man wollte die Herkunft der Saisonniers «diversifizieren», also erreichen, dass Gastarbeiter aus unterschiedlichen Ländern in die Schweiz kommen.

Es wandern in der darauffolgenden Zeit viele Spanier in die Schweiz ein. Spanien leidet unter der Nachkriegszeit wie auch unter der politischen Situation unter dem Diktator Franco. Bereits seit 1958 reisten Spanier mit einer Touristenbewilligung in die Schweiz ein, um Arbeit zu finden. Mit dem Gastarbeitervertrag können Spanier nun einfacher in der Schweiz Arbeit finden und so den Unterhalt für ihre Familien verdienen.

Migration: Wichtige Ereignisse

Immigrationswelle

Dank der grossen Nachfrage an Arbeitskräften in der Schweiz, kommen viele Menschen aus dem Ausland als Saisonniers in die Schweiz. Von 1950 bis 1960 steigt die ausländische Bevölkerung von 271 '000 auf 476'000 Personen. Insbesondere kommen viele Italiener, um hier zu arbeiten. Italien hat durch den Krieg viel Zerstörung erlebt und es gibt nur wenig Geld, um das Land wieder aufzubauen. Viele Menschen leiden in Italien unter Armut und es gibt kaum Arbeit, um die Familien zu unterstützen.

Viele Italiener sehen in den vielen Möglichkeiten, die sich in der Schweiz bieten die Chance, Geld zu verdienen und es ihren Familien nachhause zu schicken. Die Schweiz kann die vielen Arbeitskräfte gut gebrauchen, da sie viele Arbeitsplätze anzubieten hat, weil sie nicht in dem Krieg verwickelt war und keine Zerstörungen durch den Krieg erlitten hat.

Viele junge italienische Männer, später auch Frauen, reisen daher in die Schweiz und arbeiten hier hauptsächlich in der Industrie, z. B. in Stahlwerken, in der Bau- oder in der Textilindustrie. Häufig bleiben die Kinder zu Hause in Italien.

Politisch werden 1948 formell auch die sogenannten Gastarbeiterverträge der Schweiz mit Italien abgeschlossen, die den Aufenthalt der sogenannten Saisonniers, also den Menschen, die in einer Saison zur Arbeit kamen, regeln sollen.

1949-1959: Immigration von Frauen

Neben den italienischen Staatsangehörigen kommen nun auch vor allem deutsche und österreichische Frauen in die Schweiz. Sie arbeiten hauptsächlich im Service-Bereich. Darunter versteht man zum Beispiel die Arbeit im Haushalt oder in der Kinderbetreuung oder auch als Krankenschwester im Krankenhaus, im Textilsektor oder der Lebensmittelindustrie.

1956: Ungarnflüchtlinge

Im Oktober 1956 kommen ca. 12'000 Flüchtlinge aus Ungarn in die Schweiz, weil es in ihrem Heimatland einen Aufstand gegen die Diktatur gab. Es waren viele Studenten, Auszubildende und Arbeiter unter den Flüchtlingen. Als sie mit den Sonderzügen eintreffen, werden sie mit offenen Armen empfangen und bekommen Kleider und Essen. Sie werden bei ihrer Ankunft in Kasernen oder Hotels untergebracht und danach auf die Kantone verteilt. Die Regierung verleiht bald allen Ungarnflüchtlingen einen dauerhaften Aufenthaltsstatus. Viele nehmen ihr Studium oder ihre Ausbildung wieder auf. Es gibt auch Schweizer, die ihnen Arbeit oder auch Unterkünfte anbieten. So integrieren sich die Ungarnflüchtlinge sehr schnell in der Schweizer Gesellschaft.

Wirtschaft: Wichtige Ereignisse

1946-1975: Die 30 Goldenen Jahre

Nach dem Zweiten Weltkrieg geht es der Schweiz wirtschaftlich sehr gut. Sie ist nicht durch den Krieg geschwächt und ihre Industrie kann weiter produzieren. In den anderen europäischen Ländern ist dies anfangs anders, denn sie müssen ihre Länder wieder aufbauen und können noch nicht in die Industrie investieren wie die Schweiz. Die Wirtschaft der Schweiz floriert sehr bald; später schliessen sich auch die anderen Staaten dieser Entwicklung an. Diese Zeit des steten wirtschaftlichen Aufschwungs und Wohlstands nennt man heute die «30 Goldenen Jahre» oder auch auf französisch «Les Trente Glorieuses».

Während Menschen in anderen europäischen Ländern zunächst unter Arbeitslosigkeit leiden, gibt es zu dieser Zeit in der Schweiz eine grosse Nachfrage nach Arbeitskräften. Man braucht sogar mehr Menschen, um die Arbeit zu bewältigen, als es in der Schweiz gibt. Daher lädt die Schweiz Arbeitskräfte aus dem Ausland ein, die als Gastarbeiter hier arbeiten sollen.

In dieser Zeit kommen insbesondere viele italienische Gastarbeiter, um in der Industrie zu arbeiten. Sie arbeiten vor allem in der Stahl-, Bau- und Maschinenindustrie und tragen besonders zum Wirtschaftswachstum in der Schweiz bei. Auch kommen Frauen, besonders aus Österreich und Deutschland, die hauptsächlich im Haushalt arbeiten oder sich um Kinder und alte Menschen kümmern.

Gleichzeitig sind viele Schweizerinnen und Schweizer den Saisonniers aus dem Ausland gegen- über aber auch skeptisch eingestellt. Die Gewerkschaften, die ihre Aufgabe darin sehen, die Rechte der Arbeitnehmer zu sichern, befürchten, dass zu viele ausländische Menschen kommen, die dauerhaft bleiben werden. Sie befürchten, dass - wenn die Wirtschaft irgendwann schlechter läuft - die vielen Menschen kein Auskommen mehr finden werden und so zu einer Belastung für alle werden.